

Historic Rallye Erzgebirge

AUSSCHREIBUNG



Oldtimer Rallye vom 10. - 12. September 2010

Beschreibung

Die Historic Rallye Erzgebirge ist eine Gleichmäßigkeitsrallye im Veteranensport. Die Streckenlänge beträgt im sportlichen Teil ca. 400 Kilometer, im touristischen Teil werden ca. 300 Kilometer gefahren. Die Rallye ist in 4 Etappen mit ca. 20 Wertungsprüfungen unterteilt.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf und die Wertungsprüfungen sind durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in ein Kontrollheft eingetragen werden, überprüft. Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen oder Sonderkontrollen führen zu Strafpunkten, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt.

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)
- Internationales Automobilsportgesetz

Veranstalter

Kfz- Sachverständiger
für klassische Fahrzeuge
Ing. Uwe Neumann

Kontakt

Kfz- Sachverständiger
für klassische Fahrzeuge
Uwe Neumann
Borsseanger 18
09113 Chemnitz

www.historic-rallye-erzgebirge.de
Email: info@historic-rallye-erzgebirge.de

Ansprechpartner

Uwe Neumann Tel.: 0371 9097980
Mobil: 0171 3639547

Termin

10. - 12. September 2010

Rallyebüro

Messe Chemnitz
Messeplatz 1
09116 Chemnitz

Uwe Neumann Rallyeleitung Mobil: 0171 3639547
Sylvia Neumann Rallyebüro

Programm und Zeitplan, Stand Juni 2010

18.01.2010	Veröffentlichung der Ausschreibung
28.07.2010	Nennungsschluss, Nennung und Nenngeld müssen beim Veranstalter vorliegen
09.08.2010	Versand der Nennungsbestätigungen und der Starterliste
09.09.2010	
12.00 Uhr	Eröffnung des Rallyebüros
12.00 – 21.00 Uhr	Anmeldung Technische Abnahme
27.08. bzw. 10.09.2010	
07.00 – 09.00 Uhr	Anmeldung Technische Abnahme Ausgabe der Rallyeunterlagen
09.00 Uhr	Aushang Startzeiten
09.05 Uhr	Fahrerbesprechung
10.00 Uhr	Start der 1. Etappe durch das Erzgebirge
12.00 Uhr	Mittagspause,
13.00 Uhr	Start der 2. Etappe
17.00 Uhr	Zielankunft Chemnitz
19.00 Uhr	Autohaus Schneider Grillabend mit „Benzingespräche“
19.30 Uhr	Aushang der Ergebnisse des 1. Rallyetages und Startzeiten des 2. Rallyetages
28.08. bzw. 11.09.2010	
09.00 Uhr	Start zur 3. Etappe durch das Erzgebirge
12.00 Uhr	Mittagspause,
13.00 Uhr	Start der 4. Etappe
17.00 Uhr	Zielankunft Chemnitz
19.00 Uhr	Abendveranstaltung mit Siegerehrung
29.08. bzw. 12.09.2010	
10.00 Uhr - 13.00 Uhr	Informationsveranstaltungen zu Wandererfahrzeugen Abreise

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile und Motorräder), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der jeweiligen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Die Fahrzeuge unterteilen sich in folgende Klassen:

Klasse 1	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2	Baujahr 1946 - 1960
Klasse 3	Baujahr 1961 - 1970
Klasse 4	Baujahr 1971 - 1989
Klasse 5	Motorräder bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 6	Motorräder nach 1945

(ACHTUNG: Klassen 5 und 6 betreffen nur den Touristischen Teil der Rallye)

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

Nennformulare / Nennungen

Nennungen für die Historic Rallye Erzgebirge sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse des Rallyebüros einzusenden:

Uwe Neumann
Borssenanger 18
09113 Chemnitz

www.historic-rallye-erzgebirge.de
Email: info@historic-rallye-erzgebirge.de

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis **28. Juli 2010 (Nennungsschluss)**, beim Veranstalter vorliegen.

Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches – mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird.

Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenanmeldung. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenanmeldung möglich.

Nenngeld – Versicherung – Haftungsverzicht

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug und jedes aus zwei Personen bestehende Team (Fahrer/Beifahrer) und beinhalten folgende Leistungen:

- Nennbestätigung ca. 14 Tage vor der Veranstaltung mit allen wichtigen Informationen
- komplette Fahrtunterlagen und Programmhefte
- Buffet am Freitagabend, im Amber Hotel
- Umzäunter Parkplatz auf dem Gelände der Messe Chemnitz
- Unterstellmöglichkeit der Oldtimer in einer Halle
- Bordbuch, große Startnummern, Rallyeschild
- Snacks und Kaffeepause
- Mittagessen am Freitag und Samstag
- Abendveranstaltung am Samstag
- Pokale, Sonderpreise und Gastgeschenke
- Ergebnislisten nach der Veranstaltung im Internet

Die Getränke sind in der Regel im Nenngeld nicht enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen.

**€ 350,00; je Fahrzeug (2 Personen) für die Rallye,
€ 190,00; je Fahrzeug (2 Personen) für die, nur am Sonnabend**

**€ 300,00; je Motorrad für die Rallye,
€ 160,00; je Motorrad für die Rallye, nur am Sonnabend**

Für jedes weitere Teammitglied beträgt das Nenngeld € 100,00.
Alle Preise verstehen sich incl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rückerstattungen:

100% Rückerstattung des Startgeldes bei Abmeldung bis zum 30.06.2010
50% Rückerstattung des Startgeldes bei Abmeldung bis zum 15.07.2010.
Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Die Bankverbindung lautet:

Bank: Noris Bank
BLZ: 76026000
Konto: 643179500
Inhaber: Karla Brinkmann

Versicherung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000.000.- pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig. Fordern Sie bei Ihrer Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer

oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung, Historic Rallye Erzgebirge einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue, den AvD, DMV, deren Präsidenten, Vorstände, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer

sowie

- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Ausgenommen hiervon sind die gemäß Reglement dem Fahrzeugeigentümer zustehenden Ansprüche auf Reparaturkostenerstattung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird gesondert herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert. Diese Änderungen sind Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

Rallyeschilder, Startnummern

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 1 Rallyeschild, welches deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden muss, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Anmeldung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Anmeldung und zur technischen Abnahme am jeweiligen Donnerstag, ab 12.00 Uhr bis spätestens Freitag, 09.00 Uhr einfinden.

Danach ist eine Abnahme nicht mehr möglich.

Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Wagen mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung

Im Anschluss werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben.

Ablauf der Veranstaltung

Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten für die erste Etappe findet am jeweiligen Freitag, 9.15 Uhr und für den 2. Rallyetag um 21.00 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am jeweiligen Freitag ab 10:00 Uhr.

Der Start am Samstag erfolgt ab 09:00 Uhr.

Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch, in dem der Streckenverlauf, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle empfohlen.

Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Der Bereich der Kontrollzonen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen auf gelbem Grund bis zum Schild "3 Streifen auf beigem Grund" (Ende). Die Kontrollzonen gelten als Parc fermé, in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind.

Zuwiderhandlungen werden mit 5 Strafminuten pro Fall bestraft.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) erhalten.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild "Uhr auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild "Uhr auf rotem Grund" markiert ist.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren.

Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt:	11:52 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	46 Minuten
	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol "Uhr auf gelbem Grund" warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen, spätestens jedoch die dem Einfahren in die Kontrollzone folgende Minute.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr
	Abwarten des Fahrzeuges vor "Uhr auf gelbem Grund"	mind. bis: 12:36.59 Uhr
	Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone	frühestens bei: 12:37.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart	zwischen: 12:38.00 und: 12:38.59 Uhr

Bei Abweichungen der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich folgende Strafen:

- a) bei Verspätung bis max. 15 Minuten = **1 Sek.** pro angefangene Minute
- b) bei vorzeitiger Ankunft = **5 Sek.** pro angefangener Minute
- c) bei Auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung = **15 Sek.**
- d) Verspätung über 15 Minuten an einer ZK = **15 Sek.**

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

Des Weiteren können Zeitkontrollen an allen Lichtschranken erfolgen, diese sind im Bordbuch eingetragen.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen. Der Beginn einer DK ist durch das Schild "Stempel auf gelbem Grund" gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild "Stempel auf rotem Grund". Hier übergibt das Team das Kontrollheft an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Auslassen einer DK oder Anfahren einer DK aus falscher Richtung = **15 Sek.**

Sonderkontrollen (SK)

Im Verlauf der Streckenführung können ein oder mehrere im Bordbuch nicht eingetragene Sonderkontrollen (SK) anzufahren sein. Diese Kontrollen dienen dem Ziel, die vorgeschriebene Streckenführung zu überwachen. An diesen Kontrollen, die ebenfalls rechtzeitig im Streckenverlauf mit Symboltafeln gekennzeichnet sind, wird die Durchfahrt an der Kontrolle vom Streckenpersonal mit Stempel in dem Kontrollheft/Karte bestätigt.

Auslassen einer SK oder Anfahren einer SK aus falscher Richtung = **15 Sek.**

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Es werden Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt. Dabei werden für jede GP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Rundenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird.

Jede Abweichung der gefahrenen Zeit von der Sollzeit wird wie folgt gewertet:

pro 1/100-Sekunde Überschreitung bzw. Unterschreitung der Sollzeit = **je 0,01 Sek.**

Beispiel: Länge der Prüfung: 11,50 km (Schnitt: 45 km/h), Sollzeit: 15 Min. 20 Sek.

a) gefahrene Zeit: 15 Min. 19,78 Sek. = **0,22 Sek.**

b) gefahrene Zeit: 15 Min. 20,37 Sek. = **0,37 Sek.**

Bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit, beträgt die Strafzeit pro Lichtschranken Messung = **15 Sek.**

Alle Zeiten werden per Lichtschranke auf 1/100 Sekunden gemessen und auf 1/100 Sekunden ausgewertet.

Jede nicht beendete oder nicht gestartete Wertungsprüfung = **30 Sek.**

Jeder nicht angefahrene Zeitmesspunkt = **15 Sek.**

Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Start

Vor jeder Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich in der Regel eine Zeitkontrolle. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 50 - 300 m entfernt) vor. In Ausnahmefällen können dies auch einige km sein. Der Start erfolgt in der Regel nach einer Zeitkontrolle. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Streckenabschnitt bis zur nächsten ZK. Der Start kann auch innerhalb eines Fahrtabschnittes erfolgen. Er ist durch ein Startschild mit rotem Flaggensymbol gekennzeichnet. Der Starter der GP trägt die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte Uhren oder mit diesen synchronisierte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert.

Alle GP's werden zur vollen Minute nach Funkuhr (und nicht nach Lichtschranke) gestartet.

Frühstart = **10 Sek.**

Dies kann durch eine Lichtschranke überwacht werden. Lichtschranken im unmittelbaren Startbereich dienen somit ausschließlich zur Feststellung etwaiger Frühstarts. Bei Rundkursen kann es kurz nach dem Start und vor dem Einfahren in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird im Einzelfall durch Sportwarte geregelt.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP ist durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenschranke) ist fliegend zu durchfahren.

Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke befindet sich 20 - 600 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol "Karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet. Es können auch mehrere Ziele innerhalb von 100 m nur mit einem Schild „Karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet sein.

Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung = **15 Sek.**

Der Bereich zwischen den gelben und roten Schildern wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist.

Anhalten in diesem Bereich = **10 Sek.**

Die vorgegebenen Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinander folgender Fahrzeuge mind. 5 Sek. Zeitdifferenz liegen.

Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen zwei Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich bzw. Rundenschrankenbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichthupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht.

Blockieren anderer Fahrzeuge = **30 Sek.**

Steht in einer GP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen. Die meisten GP's sind "Einbahnstraßen", auf Ausnahmen wird hingewiesen.

Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung innerhalb einer GP = **30 Sek.**

Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in das Kontrollheft eingetragen.

Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das Beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft findet eine kurze Überprüfung der Fahrzeuge durch die Technischen Kommissare statt (Identität des Fahrzeuges, Vorhandensein von Startnummern und Rallyeschildern etc.).

Wertung

Die Strafzeiten aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten werden addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie Mannschafts- und Damenwertung erstellt.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in GP 1 (bzw. falls auch GP 1 gleich ist: GP 2, GP 3 etc.) die bessere Platzierung.

Mannschaftswertung

Die Nennung einer Mannschaft ist bis jeweils Freitag, 8.00 Uhr möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams. Die 3 besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Abendveranstaltung jeweils am Samstag gegen 20:00 Uhr statt.

Preise

Folgende Ehrenpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz
Klassenwertung:	1. - 3. Platz einer Klasse
Mannschaftswertung:	1. + 2. Platz
Damenwertung:	1. Platz
Tagessieger am Sonnabend in der jeweiligen Klasse	

Der Veranstalter behält sich die Vergabe wertvoller Sach- und Sonderpreise vor.

Proteste

Alle abgegebenen Proteste müssen die im Internationalen Automobilsportgesetz enthaltenen Voraussetzungen (§ 171 ff) erfüllen.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter übergeben werden. Die Protestgebühr von EUR 200,— muss mit Abgabe des Protestes entrichtet werden. Bei unbegründetem Protest wird die Protestgebühr nicht zurückerstattet. Entscheidungen des Sportkommissars bzw. des Sportkomitees sind endgültig.

Unterkunft

Die eventuell notwendigen Übernachtungen müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden.

Buchen Sie diese bitte rechtzeitig!

Der Veranstalter hat im AMBER HOTEL in Chemnitz-Röhrsdorf ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert. Diese Zimmer können unter dem Stichwort „Historic Rallye Erzgebirge“ gebucht werden.

Die Preise der Zimmer: Doppelzimmer das Zimmer pro Nacht 68,00 €
Einzelzimmer pro Nacht 49,00 €

Die Preise verstehen sich incl. Frühstück und Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen entnehmen Sie:

AMBER HOTEL Chemnitz Park

Wildparkstraße 6
09247 Chemnitz-Röhrsdorf

Tel +49 (0)3722 / 513-0

Fax +49 (0)3722 / 513-100

Email: chemnitz@amber-hotels.de

Internet: <http://www.amber-hotels.de/hotel-chemnitz>

Uwe Neumann